LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/284**

02.08.2017

Kleine Anfrage 163

des Abgeordneten Christian Loose AfD

Leere Flüchtlingsunterkünfte – Wirtschaftliche Konsequenzen und Kapazitäten

In den Jahren 2015 und 2016 wurden viele Immobilien durch das Land zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Dabei wurden auch langfristige Mietverträge abgeschlossen. Viele dieser Immobilien werden aktuell nicht mehr für diese Funktion benötigt. Für den früheren Bürokomplex „Opti Park“ in Essen zahlt das Land NRW z.B. laut einem Bericht der WAZ vom 23.03.2017 bis zum Ende des Mietvertrages im Jahre 2026, rund 28 Mio. Euro für Miete und Nebenkosten. Die monatliche Bewachungspauschale für das leerstehende Gebäude beträgt auf reduziertem Niveau immer noch rund 31.000 Euro. Eine alternative Nutzungsmöglichkeit der Räume ist aktuell nicht in Sicht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchen Orten und in welcher Anzahl gibt es leerstehende Erstaufnahmestellen, Flüchtlingsunterkünfte und Asylbewerberunterkünfte (Stand Juli 2017) in Nordrhein-Westfalen, einschließlich Unterkünfte, die nach Fertigstellung von Bau und Planung leerstehen werden?

2. Welche dieser Unterkünfte werden von kommerziellen Betreibern wie z.B. European Homecare bzw. gemeinnützigen Betreibern angemietet, geleitet und/oder verwaltet? (Bitte nach Betreibern aufschlüsseln)

3. Wie hoch sind die laufenden Kosten dieser Unterkünfte und wie setzen sich diese zusammen (unterteilt in Bewachungs- und sonstigen Vorhaltungskosten)?

4. Welche Unterbringungskapazitäten haben diese Unterkünfte?

5. Welche Vertragskondition haben diese Unterkünfte in Bezug auf Vertragslaufzeit, Kündigungs- und Sonderkündigungsmöglichkeiten? (Bitte nach der jeweiligen Unterkunft aufschlüsseln)

Christian Loose

Datum des Originals: 25.07.2017/Ausgegeben: 02.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de